

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Aygül Berivan Aslan, Freundinnen und Freunde

betreffend Ausbau des Gewaltschutzes betreffend Frauen und Kinder

eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag 1527/A(E) der Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen betreffend Selbstverteidigungskurse im Rahmen des Turnunterrichts (1008 d.B.)

BEGRÜNDUNG

Gewalt und sexuelle Gewalt gegen Frauen und Kinder ist ein gesellschaftliches Problem, das in unseren westlichen Gesellschaftssystemen immanent ist und nicht erst durch die vermehrte Zuwanderung von MigrantInnen und Flüchtlingen zu einem Problem in Österreich geworden ist.

Es ist faktisch falsch, dass es durch die aktuellen Flüchtlingsbewegungen (hauptsächlich aus den Bürgerkriegsländern Syrien, Afghanistan und Irak) zu einem nennenswerten Anstieg der Gewalt- und Sexualstraftaten in Österreich gekommen wäre. Der Antrag der FPÖ ist daher als anlassbezogene Hetze gegen Flüchtlinge zu bewerten, der zudem die Augen vor der Realität von Gewalt gegen Frauen verschließt: die absolute Mehrzahl der Übergriffe gegen Frauen und Kinder finden im sozialen Nahbereich der Opfer statt.

Die Beschwörung von Angsträumen in der Öffentlichkeit, wie sie die FPÖ mit ihrem Antrag betreibt, ist daher nicht zielführend, genauso wie die Forderung nach verpflichtenden Selbstverteidigungskursen für Kinder an Schulen. Bereits jetzt gibt es die Möglichkeit, an Schulen die prinzipiell sinnvollen Selbstverteidigungskurse durchzuführen. Tatsächlich braucht es ein ganzes Maßnahmenpaket, um Frauen und Kinder besser vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen.

Zu nennen ist hier vor allem die Sicherung der ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen. Diese ist oftmals die Grundvoraussetzung, um sich aus Gewaltverhältnissen lösen zu können. Zu nennen wäre hier vor allem die Aufrechterhaltung der sozialen Sicherheit durch die bestehende Mindestsicherung, der Ausbau qualifizierter Teilzeitstellen, die Abschaffung der Diskriminierung von Frauen bei der Notstandshilfe und die monetäre Neubewertung frauenspezifischer Berufsfelder.

Österreich verfügt über ein breites Netz an Einrichtungen, an die sich betroffene Frauen wenden können. Dieses Netzwerk muss mit den finanziellen Ressourcen ausgestattet sein, um den steigenden Bedarf an Beratung und Hilfe decken zu können.

Im Sinne eines echten Gewaltschutzes muss außerdem die Beweisbarkeit von Gewalttaten vor Gericht verbessert werden. Derzeit ist die flächendeckende,

niederschwellige klinisch-forensische Spurensicherung für Opfer in Österreich nicht gegeben.

Nicht zuletzt gilt es, die Handlungsmöglichkeiten von Asylwerberinnen, die Opfer von Gewalt wurden, zu erhöhen. Zentral ist hier die Schaffung von Frauenunterkünften für alleinmigierte Frauen und Mütter mit Kindern, Rückzugsräume für Frauen und Kinder in Gemeinschaftsunterkünften sowie der Zugang zum bestehenden Gewaltschutznetz, konkret die Aufnahmemöglichkeit in Frauenhäusern in ganz Österreich.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLISSUNGSANTRAG

Die Bundesregierung wird aufgefordert, umfassende Maßnahmen zum Gewaltschutz von Frauen und Kindern umzusetzen, die darauf abzielen, die ökonomische Unabhängigkeit von Frauen zu fördern, die finanziellen Ressourcen der Gewaltschutzeinrichtungen zu erhöhen, die Möglichkeiten zur gerichtsverwertbaren Beweissicherung für Opfer zu verbessern und das Recht auf Gewaltschutz von Asylwerberinnen gemäß Istanbul-Konvention vollumfassend sicherzustellen.



